



VG AC Engen e.V. und OSFG Hegau-Bodensee e.V.

9. Hegau Clubsport Slalom

10. Juni 2018

Veranstaltungsort:

Gewerbegebiet Engen-Welschingen, Rundkurs
Friedrich-List- – Gottlieb-Daimler- – Wilhelm-Maybach- – Otto-Hahn-Str.
78234 Engen – OT: Welschingen

So finden Sie uns:

Von Norden kommend:

Nehmen Sie von der A81 aus Richtung Stuttgart kommend die Ausfahrt Engen, fahren sie weiter in Richtung Stadt (nicht Stadtzentrum) und folgen Sie anschließend bei zwei Kreisverkehren der Richtung Singen. Im dritten Kreisverkehr in Welschingen folgen Sie den ADAC Schildern bis zum Start in der Friedrich-List-Str.

Von Süden oder Westen kommend:

Fahren Sie von der A98 aus Richtung Stockach oder B33 aus Richtung Konstanz kommend über das Kreuz Hegau in Richtung Schaffhausen/CH und nehmen Sie die Ausfahrt Mühlhausen-Ehingen. Folgen Sie der L191 (ehemalige B33) in Richtung Engen. In Welschingen folgen Sie im Kreisverkehr den ADAC Schildern bis zum Start in der Friedrich-List-Str.

**VG AC Engen e.V. und OSFG Hegau-Bodensee e.V.
Kurzausschreibung des Veranstalters zum
9. Hegau Clubsport Automobilslalom**



Veranstaltungsort: Engen, Gewerbegebiet Welschingen (Zufahrt über Otto-Hahn-Straße)

Datum: 10. Juni 2018

Läufe/Strecke: 1 Probelauf und 2 Wertungsläufe über ca. 800 m

Startzeit (geplant): Beginn ca. 14:00 Uhr, nach Ende Vormittagsveranstaltung
keine festgelegten Startzeiten in den Gruppen;
ggf. Sonderläufe nach Beendigung aller Klassenläufe

Klassen- und Gruppeneinteilung:

Gruppen

Klassen

Grp. #1 serienmäßige Fahrzeuge

Kl. 1 bis 1.400 ccm
Kl. 2 über 1.400 ccm bis 1.800
Kl. 3 über 1.800 ccm

Grp. #2 seriennahe Fahrzeuge

Kl. 4 bis 1.400 ccm
Kl. 5 über 1.400 ccm bis 1.800
Kl. 6 über 1.800 ccm

Grp. #3 verbesserte Fahrzeuge

Kl. 7 bis 1.400 ccm
Kl. 8 über 1.400 ccm bis 1.800
Kl. 9 über 1.800 ccm

Klassen mit weniger als drei Startern bei Nennungsschluß werden mit der/den nächsthöheren Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt.

Organisation:

Nennungsschluß: Freitag, 01. Juni 2018, 24:00 Uhr
Die Anzahl Teilnehmer ist auf **maximal 30** begrenzt.

Papierabnahme: 10.06.2018 ab 11:00 Uhr

Techn. Abnahme: zeitgleich Papierabnahme

Nenngeld: EUR 25,- bei Nennung zum Slalom
Nennung zu Sonderläufen (3er): (zusätzlich) je EUR 15,-
Bankverbindung IBAN: DE37692514450005012000
Verwendungszweck: 'Hegau Clubsport Slalom 2018'

Siegerehrung: jeweils gruppenweise vor Ort, nach Beendigung der Protestfrist

Preise: Pokale für je 30% der gestarteten Teilnehmer

Wertungen: Schwäbischer Alb Pokal – Clubsport Slalom

Anmeldung: AC Engen e.V.
c/o Günter Tauchmann – Eichendorffstr. 29 – 78234 Engen
guenter.tauchmann@online.de

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Südbaden unter der Reg.-Nr. 28/18 am 09.04.2018 registriert und genehmigt. Die komplette Ausschreibung kann unter 'www.ac-engen.de' Bereich 'Veranstaltungen' heruntergeladen und eingesehen werden.

Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC

ADAC Südbaden e.V.

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

AC Engen e.V.
c/o Günter Tauchmann
Eichendorffstr. 29
78234 Engen

eMail: guenter.tauchmann@online.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO	Klasse:
<input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Überweisung	
Wertungsgruppe:	

Veranstaltung: 9. Hegau Clubsport Automobilslalom

Datum: 10 Juni 2018 (ab ca. 14:00 Uhr)

Nennungsschluss: 01. Juni 2018 24:00 Uhr

<p>Angaben Fahrer(in)</p> <p>Name, Vorname: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>PLZ: _____ Wohnort: _____</p> <p>Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____</p> <p>Telefon: _____ Fax: _____</p> <p>DMSB Lizenz-Nr.: _____ ADAC-Mitgliedsnummer: _____</p> <p>Ich bin nicht im Besitz einer DMSB Lizenz und beantrage eine/n Nat. Lizenz Stufe C für 29,- € bei ADAC Mitgliedschaft Nat. Lizenz Stufe C für 60,- € ohne ADAC Mitgliedschaft</p> <p>Veranstaltungsausweis für Ausländer für 25,- € bei ADAC Mitgliedschaft Veranstaltungsausweis für Ausländer für 35,- € ohne ADAC Mitgliedschaft</p> <p>Doppelstarter (Name, Vorname): _____</p>	<p>Vermerke</p> <p>techn. Abnahme:</p>
<p>Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:</p> <p>Gruppe 1 – Kl. _____ Gruppe 2 – Kl. _____ Gruppe 3 – Kl. _____</p> <p>ADAC Slalom Youngster Cup – Kl. 1/SE 2/FE</p>	
<p>Fahrzeugangaben (Originalangaben werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert)</p> <p>Hersteller: _____ Fahrzeug-Typ: _____</p> <p>Hubraum: _____ ccm Kfz-Kennzeichen: _____</p>	<p>Wagenpass: <input type="checkbox"/></p> <p>Fzg-Brief</p> <p>Zulassungsab. Teil II <input type="checkbox"/></p> <p>Fzg-Schein</p> <p>Zulassungsab. Teil I <input type="checkbox"/></p>
<p>Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!</p> <p>Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.</p>	

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigefügt
 wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

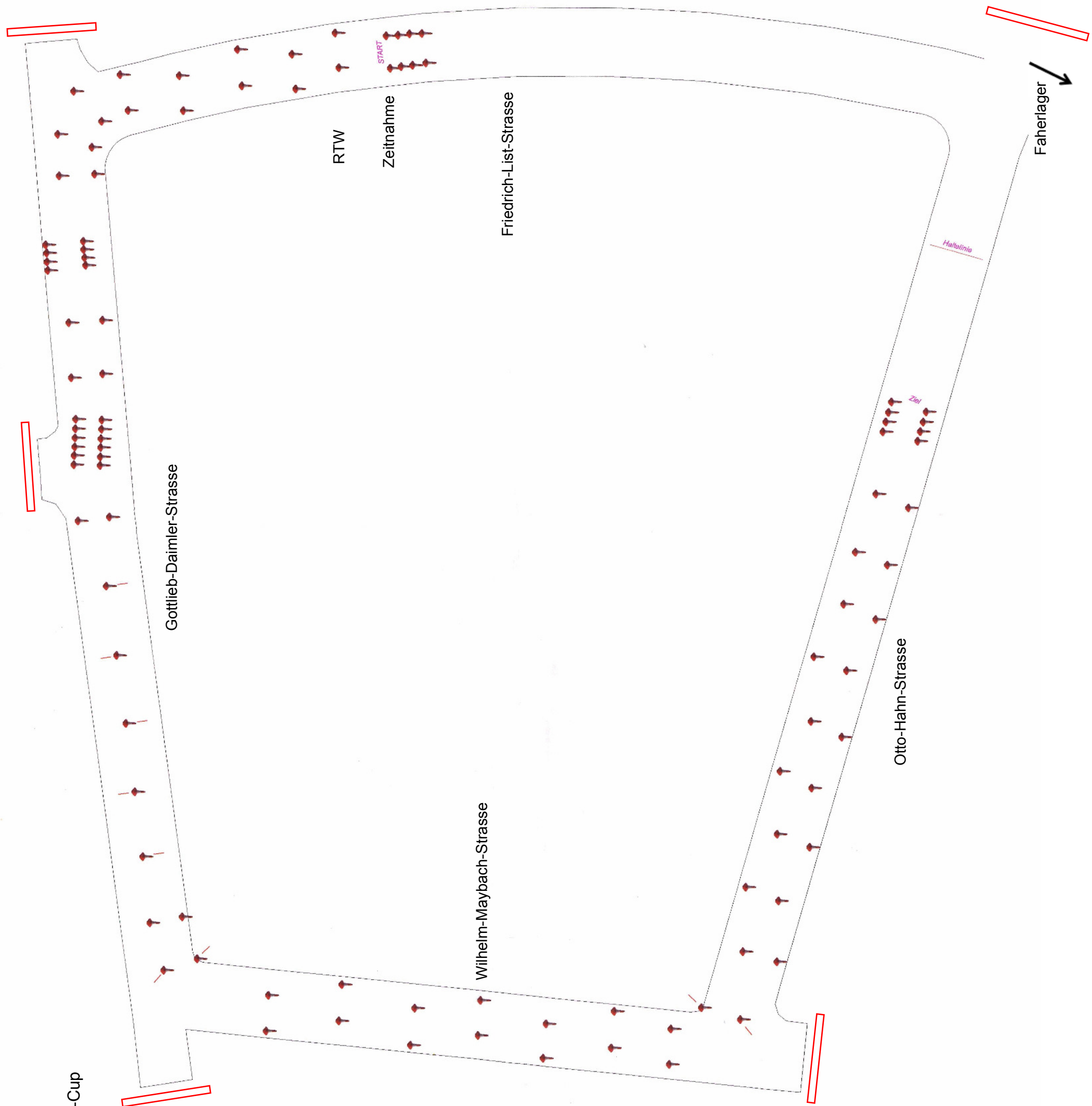
Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Streckenplan

19.+20. Hegau ADAC Slalom-Youngster-Cup

9. Hegau Clubsport Automobilschlalom

Engen, Gewerbegebiet Welschingen



#9
Leitung
Imbiss
Toilette

RTW

Zeitnahme

Friedrich-List-Strasse

Gottlieb-Daimler-Strasse

Wilhelm-Maybach-Strasse

Otto-Hahn-Strasse

Halleteria

Ziel

Faherlager